

B-Plan Nr. I
"Strategische Steuerung des Einzelhandels"
der Stadt Eberswalde

ENTWURF

Noch nicht rechtsverbindlich!
Die Änderung technischer Einzelheiten und
redaktionelle Klarstellungen bleiben vorbehalten!

Stand: 29. Juli 2011

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich
des B-Plans 708, 1. Änderung
"Clara-Zeikin-Siedlung - Hinter der
Fildersstraße" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungs-
bereich des B-Plans 626
"Industrie- und Innovations-
zentrum Finow" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungs-
bereich des B-Plans 623
"Westlich der Lichteider
Wassertorbrücke" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich
des B-Plans 521, 1. Änderung
"Landschafts- und Freizeitpark
Eisenspalterei" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungs-
bereich des B-Plans 404/2
"Märkische Tischlerei" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungs-
bereich des VEP 402
"Baumarkt Max Bahr" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich
des VEP 218 "Betriebshof
AWE" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungs-
bereich des B-Plans 134/1
"Topferstraße" den ZV
"Stadtmitte" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungs-
bereich des B-Plans 134/1
"Topferstraße" den ZV
"Stadtmitte" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich
des VEP 214/1 "Waldstraße 1" an.

Hinweis:
Hier grenzt der Geltungsbereich
des B-Plans 132/1 "Wohnpark
Tramper Chaussee" an.

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der
einbezogenen rechtsverbindlichen Bebauungspläne

Grenze zwischen unterschiedlichen Nutzungen
(nachrichtlich)

Grenze der im räumlichen Geltungsbereich liegenden
zentralen Versorgungsbereiche (ZV)
"Brandenburgisches Viertel" und "Westend"

Flächen mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 2 a BauGB

Bezeichnung der Teilgebiete im Geltungsbereich des
Bebauungsplans mit:
- Benennung der festgesetzten Art der baulichen
Nutzung gemäß dem einbezogenen
rechtsverbindlichen Bebauungsplan sowie
- Verweisung auf die zugehörigen Festsetzungen
des Bebauungsplans Nr. I "Strategische Steuerung
des Einzelhandels"

Gemarkungsgrenze

Flächen der an den räumlichen Geltungsbereich
angrenzenden zentralen Versorgungsbereiche
"Stadtmitte" und "Finow"

Teilgebiete im Geltungsbereich des Bebauungsplans		
Teilgebiet	Dazugehörige Flächen	
A	Im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 BauGB	BPL Nr. 529 "Heidewald"
ZV Westend	Im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 BauGB	BPL 529
ZV Brandenburgisches Viertel	Im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 BauGB sowie Geltungsbereich des BPL Nr. 529 "Heidewald"	BPL Nr. 539 A "Erweiterung des Brandenburgischen Viertels" BPL Nr. 539 B "Erweiterung des Brandenburgischen Viertels" BPL Nr. 601/1 "Wohnpark Finow" BPL Nr. 608 "Märkische Heide", i.d.F. der 1. Änderung BPL Nr. 805 "Abrundung Ostend", i.d.F. der 1. Änderung, zuletzt geändert durch die 1. Telländerung
BPL 400	BPL Nr. 400 "Technologie- und Gewerbepark", i.d.F. der 1. Änderung, zuletzt geändert durch die 3. Änderung	
VEP 401	VEP Nr. 401 "SB-Warenhaus Angermünder Straße"	
BPL 404/3	BPL Nr. 404/3 "Kupferhammerweg"	
BPL 421	BPL Nr. 421 "Industriegebiet Binnenhafen Eberswalde"	
BPL 520/1	BPL Nr. 520/1 "Papierfabrik Wolfswinkel"	
BPL 520/3	BPL Nr. 520/3 "Eisenspalterei-Ost", i.d.F. der 1. Änderung, zuletzt geändert durch die 2. Änderung	
BPL 528	BPL Nr. 528 "Götzenbaumarkt"	

Die mit * gekennzeichneten rechtsverbindlichen Bebauungspläne werden durch diesen Bebauungsplan geändert bzw. ergänzt.
Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne VEP 401 und BPL 529 werden durch diesen Bebauungsplan nicht geändert; für diese Teilgebiete wird lediglich festgesetzt, dass die Festsetzungen dieses Bebauungsplans nur unter der Bedingung gelten, dass die rechtsverbindlichen Bebauungspläne ersatzlos außer Kraft treten.

Maßstab: 1:25.000